

Anlage „Öffentlichkeitsbeteiligung“

VARIANTE 1

☐ Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

☐ Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

☐	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.
☐	Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben. Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
☐	Information	
☐	Anhörung / Beratung	
☐	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 2

☐ Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

☐	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.	
☐	Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:	
Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
☐	Information	
☐	Anhörung / Beratung	
☐	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 3

☐ Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

Grund		Begründung
☐	Dringlichkeitsentscheidung	
☐	Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.	
☐	Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.	Die von der Bezirksvertretung Nippes zu beschließende Geschäftsordnung steckt die Aufgabenbereiche und Funktionen des Beirats ab. Außerdem dient sie der Regelung der Besetzung und der Arbeitsweise des Beirats. Es liegt somit kein ausreichender Gestaltungsspielraum vor.
☐	Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile.	
☐	Sonstiges	

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.